



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
55c-U4440-2023/14-3

Telefon +49 89 9214-00

München  
20.06.2023

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Kerstin Celina, Paul Knoblach, Christian Hierneis, Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.05.2023 betreffend Renaturierung der Gewässer in Unterfranken

Anlagen:

01a G1\_2019\_UFR.pdf  
01b G1\_2020\_UFR.pdf  
01c G1\_2021\_UFR.pdf  
01d GS\_2019\_UFR.pdf  
01e GS\_2020\_UFR.pdf  
01f GS\_2021\_UFR.pdf  
01g G3\_UFR.pdf  
01h Wildbach\_2019-2021\_UFR.pdf

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1.1 Wie hoch ist der Betrag, den die Staatsregierung im Jahr 2019 bisher in die Renaturierung der Fließgewässer in Unterfranken investiert hat?*

Gewässer 1. Ordnung: 0,4 Mio. Euro

Gewässer 2. Ordnung: 0,8 Mio. Euro

Gewässer 3. Ordnung: 0,5 Mio. Euro

Wildbachbereich: 58.000 Euro

*1.2 Um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei im Jahr 2019 (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)?*

Die im Jahr 2019 umgesetzten WRRL-Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung bzw. zweiter Ordnung sind aus der Anlage 01a G1\_2019\_UFR.xlsx bzw. 01d GS\_2019\_UFR.xlsx ersichtlich. Die Maßnahmen an Wildbächen sind in der Anlage 01h Wildbach\_2019-2021\_UFR.xlsx zusammengestellt. Die im Rahmen der Unterhaltung umgesetzten Maßnahmen an den Gewässern erster und zweiter Ordnung sowie an den Wildbächen könnten nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand einzeln ausgewertet werden.

Bei den Gewässern dritter Ordnung handelt es sich um die Maßnahmen gemäß Nr. 2.1 RZWas 2018 bzw. RZWas 2021. Die genaue Benennung der Kommunen, der Landkreises und der jeweiligen Fördersummen können der Anlage 01g G3\_UFR.xlsx entnommen werden.

*1.3 Wie hoch waren für Maßnahmen im Jahr 2019 die Fördergelder für Gewässer 3. Ordnung (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Empfängerinnen und Empfängern, absolute Höhe der Förderung und Höhe der Förderung in Prozent der Gesamtkosten)?*

Für die Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung wurden im Jahr 2019 Fördergelder in Höhe von 1.333.646,06 Euro ausbezahlt. Es handelt sich um die Maßnahmen gemäß Nr. 2.1 RZWas 2018 bzw. RZWas 2021. Die Empfänger der Zuwendungen und die Förderbeträge können der Anlage 01g G3\_UFR.xlsx entnommen werden. Die Fördersätze für die Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung betragen grundsätzlich je nach Vorhabenart 25 %, 30 %, 45 %, 50 %, 65 % oder 75 %.

*2.1 Wie hoch ist der Betrag, den die Staatsregierung im Jahr 2020 in die Renaturierung der Fließgewässer in Unterfranken investiert hat?*

Gewässer 1. Ordnung:	0,3 Mio. Euro
Gewässer 2. Ordnung:	0,6 Mio. Euro
Gewässer 3. Ordnung:	0,2 Mio. Euro
Wildbachbereich:	184.000 Euro

*2.2 Um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei im Jahr 2020 (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)?*

Die im Jahr 2020 umgesetzten WRRL-Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung bzw. zweiter Ordnung sind aus der Anlage 01b G1\_2020\_UFR.xlsx bzw. 01e GS\_2020\_UFR.xlsx ersichtlich. Die Maßnahmen an Wildbächen sind in der Anlage 01h Wildbach\_2019-2021\_UFR.xlsx zusammengestellt. Die im Rahmen der Unterhaltung umgesetzten Maßnahmen an den Gewässern erster und zweiter Ordnung sowie an den Wildbächen könnten nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand einzeln ausgewertet werden.

Bei den Gewässern dritter Ordnung handelt es sich um die Maßnahmen gemäß Nr. 2.1 RZWas 2018 bzw. RZWas 2021. Die genaue Benennung der Kommunen, der Landkreise und der jeweiligen Fördersummen können der Anlage 01g G3\_UFR.xlsx entnommen werden.

*2.3 Wie hoch waren für Maßnahmen im Jahr 2020 die Fördergelder für Gewässer 3. Ordnung (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Empfängerinnen und Empfängern, absolute Höhe der Förderung und Höhe der Förderung in Prozent der Gesamtkosten)?*

Für die Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung wurden im Jahr 2020 Fördergelder in Höhe von 544.064,04 Euro ausbezahlt. Es handelt sich um die Maßnahmen gemäß Nr. 2.1 RZWas 2018 bzw. RZWas 2021. Die Empfänger der Zuwendungen und die Förderbeträge können der Anlage 01g G3\_UFR.xlsx entnommen werden. Die Fördersätze für die Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung betragen grundsätzlich je nach Vorhabenart 25 %, 30 %, 45 %, 50 %, 65 % oder 75 %.

*3.1 Wie hoch ist der Betrag, den die Staatsregierung im Jahr 2021 in die Renaturierung der Fließgewässer in Unterfranken investiert hat?*

Gewässer 1. Ordnung:	0,3 Mio. Euro
Gewässer 2. Ordnung:	0,9 Mio. Euro
Gewässer 3. Ordnung:	0,1 Mio. Euro
Wildbachbereich:	92.000 Euro

*3.2 Um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei im Jahr 2021 (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)?*

Die im Jahr 2021 umgesetzten WRRL-Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung bzw. zweiter Ordnung sind aus der Anlage 01c G1\_2021\_UFR.xlsx bzw. 01f GS\_2021\_UFR.xlsx ersichtlich. Die Maßnahmen an Wildbächen sind in der Anlage 01h Wildbach\_2019-2021\_UFR.xlsx zusammengestellt. Die im Rahmen der Unterhaltung umgesetzten Maßnahmen an den Gewässern erster und zweiter Ordnung sowie an den Wildbächen könnten nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand einzeln ausgewertet werden.

Bei den Gewässern dritter Ordnung handelt es sich um die Maßnahmen gemäß Nr. 2.1 RZWas 2018 bzw. RZWas 2021. Die genaue Benennung der Kommunen, der Landkreise und der jeweiligen Fördersummen können der Anlage 01g G3\_UFR.xlsx entnommen werden.

*3.3 Wie hoch waren für Maßnahmen im Jahr 2021 die Fördergelder für Gewässer 3. Ordnung (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Empfängerinnen und Empfängern, absolute Höhe der Förderung und Höhe der Förderung in Prozent der Gesamtkosten)?*

Für die Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung wurden im Jahr 2021 Fördergelder in Höhe von 136.131,51 Euro ausbezahlt. Es handelt sich um die Maßnahmen gemäß Nr. 2.1 RZWas 2018 bzw. RZWas 2021. Die Empfänger der Zuwendungen und die Förderbeträge können der Anlage 01g G3\_UFR.xlsx entnommen werden. Die Fördersätze für die Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung betragen grundsätzlich je nach Vorhabenart 25 %, 30 %, 45 %, 50 %, 65 % oder 75 %.

*4.1 Wie viele Förderanträge für Gewässer 3. Ordnung wurden für 2022 in Unterfranken eingereicht (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und beantragter Fördersumme)?*

Im Jahr 2022 wurden alle dem StMUV vorgelegten Förderanträge bei der Aufnahme in das Förderprogramm berücksichtigt. Es handelt sich um diverse Maßnahmen nach Nr. 2.1 RZWas 2021. Insgesamt wurden 23 Zuwendungsbescheide an verschiedene

Zuwendungsempfänger erlassen. Die Empfänger der Zuwendungen und die Förderbeträge, die sich zum Teil aus mehreren Zuwendungsbescheiden ergeben können, können der Anlage 01g G3\_UFR.xlsx entnommen werden.

*4.2 Welche dieser Förderanträge für Gewässer 3. Ordnung für 2022 wurden positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)?*

Siehe Antwort zu Frage 4.1

*4.3 Welche Begründungen wurden für die abgelehnten Förderanträge für 2022 genannt (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen mit Begründung und Kommunen sowie Landkreisen)?*

Es wurden keine Förderanträge abgelehnt.

*5.1 Wie viele Förderanträge wurden bereits für 2023 für Gewässer 3. Ordnung für Unterfranken eingereicht (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)?*

Eine Aussage bezüglich der eingereichten Förderanträge für das Jahr 2023 kann noch nicht getroffen werden. Die Förderanträge können über das ganze Jahr verteilt bis zum 30. November 2023 dem StMUV vorgelegt werden. Erst nach dem 30. November 2023 kann festgestellt werden, wie viele Förderanträge beim StMUV eingereicht wurden und welche in das Förderprogramm aufgenommen werden.

*5.2 Welche dieser Förderanträge für 2023 wurden bisher positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)?*

Siehe Antwort zu Frage 5.1

*5.3 Welche Begründungen wurden für die bisher abgelehnten Förderanträge für 2023 genannt (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen mit Begründung und Kommunen sowie Landkreisen)?*

Siehe Antwort zu Frage 5.1

*6.1 Für welche Gewässer 1. Ordnung in Unterfranken geht die bayerische Staatsregierung davon aus, dass bis 2027 der gute oder sehr gute Zustand laut der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden wird (bitte aufgeschlüsselt nach Gewässer und den Kommunen sowie Landkreisen)?*

Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt als Bewirtschaftungseinheiten Wasserkörper vor; Abgrenzung nach Verwaltungsgrenzen, Gewässerordnungen etc. sind nicht vorgesehen und dementsprechend nicht möglich.

Für Oberflächengewässer bestimmt sich der „Gesamtzustand“ aus dem ökologischen und dem chemischen Zustand.

Verbesserungen des ökologischen Zustands bzw. die Prognose zur Zielerreichung können dem Umweltatlas Bayern entnommen werden ([www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de) → Inhalt: Gewässerbewirtschaftung → Bewirtschaftungsplanung Fließgewässer bzw. Seen → Umwelt-/Bewirtschaftungsziele; direkter Link auf Stand/Prognose Zielerreichung ökologischer Zustand: <https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de&stateId=27be29c7-fe9a-40ca-be29-c7fe9a80caca>).

Aufgrund des Vorkommens von ubiquitären Schadstoffen ist hinsichtlich des chemischen Zustands der Oberflächengewässer im gesamten Bundesgebiet nicht zu erwarten, dass der chemische Zustand 2027 gut sein wird.

*6.2 Für welche Gewässer 2. Ordnung in Unterfranken geht die bayerische Staatsregierung davon aus, dass bis 2027 der gute oder sehr gute Zustand laut der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden wird (bitte aufgeschlüsselt nach Gewässer und den Kommunen sowie Landkreisen)?*

siehe Antwort zu Frage 6.1

*6.3 Für welche Gewässer 3. Ordnung in Unterfranken geht die bayerische Staatsregierung davon aus, dass bis 2027 der gute oder sehr gute Zustand laut der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden wird (bitte aufgeschlüsselt nach Gewässer und den Kommunen sowie Landkreisen)?*

siehe Antwort zu Frage 6.1

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister

## Gewässer 1. Ordn. Unterfranken

2019

Kurzbezeichnung	HH-Mittel Öko	Landkreis	Kommune
G1, Fränk. Saale, Ökol. Ausbau in d	33.733,62	672	672112
G1, Fr. Saale, GEP	10.122,82	672	672114
Grund., Tauber	6.212,84	679	679118
G1, Fr. Saale, GEP	1.664,50	672	672114
Grund.Seifriedsburg	930,16	677	677131
Grund. Röttingen	670,73	679	679182



## Gewässer 1. Ordn. Unterfranken

2020

Kurzbezeichnung	HH-Mittel Öko	Landkreis	Kommune
Grund. Wolfsmünster	2.537,00	677	677133
Grund.Seifriedsburg	19,02	677	677131

## Gewässer 1. Ordn. Unterfranken

2021

Kurzbezeichnung	HH-Mittel Öko	Landkreis	Kommune
G1, Fr. Saale, VHWS/WRRL, Ausbau be	3.041,40	673	673114
Grund., Tauber	1.225,68	679	679118

## Gewässer 2. Ordn. Unterfranken

2019

Kurzbezeichnung	HH-Mittel Öko	Landkreis	Kommune
G2, Wern, WRRL FWK2_133, Ökol. Ausb	152.779,21	678	678193
G2, Volkach, WRRL, Ökol. Ausbau bei	70.084,52	678	678150
Gew. II, Bahra, GE+ Maßnahmen Hendu	48.821,72	673	673130
Gew. II, Baunach, WRLL ökol. Ausba	28.000,00	674	674130
Gersprenz, Gew. 2, Ökologischer Aus	10.788,79	671	671155
Ausbau der Kahl in Alzenau - BA 02	1.684,21	671	671111
Billbach, Amorbach - Restarbeiten -	375,71	676	676112
Erwerb Grundstücke Fl. Nrn. 905, 90	99,82	672	672127

## Gewässer 2. Ordn. Unterfranken

2020

Kurzbezeichnung	HH-Mittel Öko	Landkreis	Kommune
G2, Wern, WRRL FWK2_133, Ökol. Ausb	50.961,09	678	678193
Gew. II, Baunach, WRRLL ökol. Ausba	33.000,00	674	674130
Gew. II. Lauer, Erwerb Grundstück F	14.538,28	672	672135
Gersprenz, Gew. 2, Ökologischer Aus	5.929,46	671	671155

## Gewässer 2. Ordn. Unterfranken

2021

Kurzbezeichnung	HH-Mittel Öko	Landkreis	Kommune
Ausbau der Kahl in Alzenau - BA 02	342.041,89	671	671111
G2, Rauhe Ebrach, Ökol. Ausbau bei	50.157,20	674	674187
Gersprenz, Gew. 2, Ökologischer Aus	11.031,30	671	671155
Erwerb Grundstück Fl.Nr. 12642/0 Ge	10.316,39	672	672131
Renaturierung Thierbach in Gaukönig	5.516,84	679	679134
G2, Wern, WRRL FWK2_133, Ökol. Ausb	4.813,19	678	678193
Grunderwerb Erf - Eichenbühl	264,30	676	676119

Jahr, Landkreis, Kommune	Betrag für die Renaturierung, Euro
<b>2019</b>	<b>528.038,47</b>
<b>6</b>	
Aschaffenburg	82.526,39
Hösbach, M	59.939,30
Laufach	2.556,01
Waldaschaff	20.031,08
Bad Kissingen	134.572,54
Bad Kissingen, GKSt	90.585,20
Nüdlingen	43.987,34
Haßberge	1.821,59
Stettfeld	1.821,59
Kitzingen	0,00
Schwarzach a.Main, M	0,00
Main-Spessart	20.419,24
Lohr a.Main, St	20.419,24
Miltenberg	5.276,07
Eschau, M	5.276,07
Rhön-Grabfeld	244.643,83
Bad Neustadt a.d.Saale, St	0,00
Burglauer	33.800,52
Großbardorf	86.250,00
Hendungen	17.593,31
Salz	107.000,00
Stadt Würzburg	19.264,30
Würzburg	19.264,30
Würzburg	19.514,51
Leinach	19.514,51
<b>2020</b>	<b>192.711,91</b>
<b>6</b>	
Aschaffenburg	55.906,76
Mömbris, M	55.906,76
Bad Kissingen	38.322,85
Elfershausen, M	6.857,87
Hammelburg, St	31.464,98
Haßberge	0,00
Breitbrunn	0,00
Kitzingen	56.131,16
Wiesentheid, M	56.131,16
Schweinfurt	33.774,41
Kolitzheim	33.774,41
Würzburg	8.576,73
Giebelstadt, M	8.576,73
<b>2021</b>	<b>127.332,97</b>
<b>6</b>	
Aschaffenburg	105.380,27
Hösbach, M	32.386,26
Krombach	37.799,87
Mömbris, M	35.194,14
Miltenberg	9.000,00

Fragen 1.1, 1.2, 4.1, 4.2, 3.1, 3.2

<b>Jahr, Landkreis, Kommune</b>	<b>Betrag für die Renaturierung, Euro</b>
Miltenberg, St	9.000,00
Würzburg	12.952,70
Günthersleben	12.952,70
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>848.083,35</b>

Jahr, Zuwendungsempfänger	Förderung in Euro
<b>2019</b>	<b>1.333.646,06</b>
<b>6</b>	
Bad Kissingen, GKSt	101.741,45
Bad Neustadt a.d.Saale, St	11.156,25
Burglauer	613.439,60
Eschau, M	52.760,67
Großbardorf	86.250,00
Hendungen	28.387,18
Hösbach, M	66.599,22
Laufach	25.560,13
Leinach	19.514,51
Lohr a.Main, St	78.535,53
Nüdlingen	43.987,34
Salz	107.000,00
Schwarzach a.Main, M	11.156,25
Stettfeld	18.215,93
Waldaschaff	50.077,70
Würzburg	19.264,30
<b>2020</b>	<b>544.064,04</b>
<b>6</b>	
Breitbrunn	11.156,25
Elfershausen, M	34.289,35
Giebelstadt, M	42.883,64
Hammelburg, St	31.464,98
Kolitzheim	33.774,41
Mömbris, M	222.085,09
Wiesentheid, M	168.410,32
<b>2021</b>	<b>136.131,51</b>
<b>6</b>	
Güntersleben	12.952,70
Hösbach, M	32.386,26
Krombach	37.799,87
Miltenberg, St	9.000,00
Mömbris, M	43.992,68
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.013.841,61</b>



Landkreis, Kommune	Förderung in Euro
<b>6</b>	<b>1.083.173,16</b>
<b>Aschaffenburg</b>	<b>199.261,52</b>
Heigenbrücken	41.869,81
Kahl a.Main	157.391,71
<b>Bad Kissingen</b>	<b>150.000,00</b>
Wartmannsroth	150.000,00
<b>Haßberge</b>	<b>22.312,50</b>
Ebelsbach	11.156,25
Sand a.Main	11.156,25
<b>Kitzingen</b>	<b>161.156,25</b>
Kitzingen, GKSt	150.000,00
Prichsenstadt, St	11.156,25
<b>Miltenberg</b>	<b>216.036,64</b>
Eichenbühl	56.250,00
Faulbach	33.613,91
Schneeberg, M	11.156,25
Sulzbach a.Main, M	103.860,23
Weilbach, M	11.156,25
<b>Stadt Aschaffenburg</b>	<b>47.137,50</b>
Aschaffenburg	47.137,50
<b>Würzburg</b>	<b>287.268,75</b>
Bütthard, M	75.000,00
Helmstadt, M	14.250,00
Margetshöchheim	22.312,50
Röttingen, St	11.156,25
Sonderhofen	14.550,00
Veitshöchheim	150.000,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.083.173,16</b>

## Wildbäche Unterfranken

2019

<b>Maßnahmenname</b>	<b>Kommune</b>	<b>Landkreis</b>	<b>Gesamtausgaben</b>
WI, Sinn, Umsetzung WRRL, Ausbau be	Wildflecken	KG	5881,58

## Wildbäche Unterfranken

2020

<b>Maßnahmenname</b>	<b>Kommune</b>	<b>Landkreis</b>	<b>Gesamtausgaben</b>
WI, Sinn, Umsetzung WRRL, Ausbau be	Wildflecken	KG	126.090,94

Wildbäche Unterfranken

2021

<b>Maßnahmenname</b>	<b>Kommune</b>	<b>Landkreis</b>	<b>Gesamtausgaben</b>
WI, Sinn, Umsetzung WRRL, Ausbau be	Wildflecken	KG	45108,31